



# Hygieneplan der Lindenschule Kriftel während der Pandemie

(in Anlehnung an den Hygieneplan 9.0 des HKM und die Hygieneempfehlungen des MTK)

## Allgemeines

- Das Betreten der Schule und die Teilnahme am Präsenzunterricht oder schulischen Veranstaltungen ist nur erlaubt, wenn man selbst und alle Haushaltsangehörigen keine Symptome einer Corona-Infektion aufweisen.
- Von Umarmungen und ähnlichen Begrüßungsformen ist abzusehen.
- Alle Schüler und Schülerinnen, sowie alle am Schulleben Beteiligten, Besucher, Lieferanten oder Handwerker tragen auf dem Schulgelände und in allen Räumen eine medizinische Gesichtsmaske. Auch am Sitzplatz im Unterricht gilt eine Maskenpflicht! Es finden regelmäßige Maskenpausen statt.
- Aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung kann die Befreiung vom Tragen einer medizinischen Maske beantragt werden. Ein ärztliches Attest ist im Original in Papierform vorzulegen. Die Art der Bedeckung, die nicht getragen werden darf, muss beschrieben und medizinisch begründet sein. Das Attest darf nicht älter als 3 Monate sein. Handelt es sich um eine chronische Erkrankung, so kann der Arzt dies auf dem Attest vermerken, dann ist eine regelmäßige erneute Vorlage nicht notwendig.
- Die Befreiung vom Präsenzunterricht muss schriftlich beantragt werden. Eine partielle Abmeldung für einzelne Tage oder Fächer ist nicht zulässig.
- Besucher müssen einen Termin vereinbaren und einen Auskunftsbogen ausfüllen.

## Ankunft an der Lindenschule

- Die Kinder gehen morgens direkt in ihre Klassen und benutzen den nächstgelegenen Eingang.
- Die Treppen werden rechts nach oben und nach unten gegangen.
- Bevor die Kinder sich auf den Platz setzen, müssen die Hände gewaschen werden.
- Eltern begleiten ihre Kinder nicht in den Klassenraum, sondern verabschieden sich vor dem Schulgelände von ihrem Kind. Gleiches gilt für das Abholen.

## Schnelltest

In jeder Klasse führen die Kinder dreimal in der Woche unter Aufsicht einer Lehrkraft einen Schnelltest durch. Alternativ können die Kinder auch einen Bürgertest vorlegen. Die Lehrkraft dokumentiert mit ihrer Unterschrift in einem Testheft das negative Testergebnis. Bei einem positiven Testergebnis sind unmittelbar die Eltern zu informieren. Diese holen ihr Kind unverzüglich ab und lassen einen PCR-Test durchführen. Bei einem



positiven PCR-Test müssen alle Kinder der betroffenen Klasse in den folgenden 14 Tagen täglich einen Schnelltest in der Schule durchführen.

### Aufklärung der Schüler

- Die Schüler\*innen werden in altersgerechter Sprache über die Erkrankung und deren Folgen und über die daraus resultierenden Verhaltensregeln während der Schulzeit informiert. Die Lehrpersonen üben die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen ein.

### Unterricht und Verhalten in der Schule

- Die Lehrkraft führt alle 20 Minuten eine Stoßlüftung von 3-5 Minuten mit kompletter Öffnung der Fenster und Türen durch. (Im Neubau ist dies aufgrund der Belüftungsanlage nicht zwingend notwendig.)
- Sport und Musik können eingeschränkt stattfinden.
- Die Schüler\*innen dürfen sich selbst oder anderen nicht ins Gesicht fassen. Finger oder Stifte dürfen nicht in den Mund genommen werden.
- Lernutensilien, Essen oder Trinken dürfen nicht untereinander getauscht werden.
- Auf Geburtstagskuchen oder Ähnliches wird verzichtet.
- Bei gemeinsamer Nutzung von pädagogischem Material muss vorher und nachher ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei plötzlich auftretendem Krankheitsgefühl sollen sich die Schüler\*innen sofort bei ihrer Lehrkraft melden. Die Eltern werden von der Lehrkraft verständigt und das Kind wartet unter Aufsicht in einem separaten Bereich bis zur Abholung durch die Eltern.
- Die Pausen verbringen die Kinder in festgelegten Pausenzonen in ihrer Lerngruppe.
- Nach der Pause, nach niesen oder husten in die Handflächen und dem Naseputzen waschen sich alle Kinder die Hände.
- Absichtliches Ignorieren der Hygienemaßnahmen wird nichtgeduldet.

### Toilettenregelung

- In jeder Toilettenanlage gibt es Seife und Einmalhandtücher.
- Die Toilettenräume dürfen nur mit Maske betreten werden, auf Abstand ist zu achten.

### Unterrichtsende

- Die Schüler\*innen verlassen den Unterricht einzeln und gehen direkt nach Hause oder warten auf ihrem Platz auf die zuständige Person (Ganztag/Hort), die sie abholt.



## Händehygiene (nach allg. Vorgaben und siehe Anlage der BzGA)

- In jedem Klassenzimmer gibt es Seife und Einmalhandtücher.
- Händewaschen vor Betreten des Klassenzimmers, vor dem Essen, nach Toilettenbenutzung sowie nach Niesen und Husten.
- Richtiges Händewaschen wird geübt.

## Husten- und Niesetikette

- Niesen und Husten am besten in ein Einwegtaschentuch, welches nach einmaliger Verwendung in einem Mülleimer entsorgt wird.
- Ist kein Einwegtaschentuch verfügbar, sollte in die Armbeuge gehustet oder geniest werden. Dabei sollte man sich von anderen Personen abwenden.
- Nach jedem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen.

Stand Januar 2022